

Ergänzungsvorlage zur Sitzungsvorlage 2018/027

| | | | |
|-------------------|------------|------------|------------|
| FB / Aktenzeichen | | Vorlage | Datum |
| III | öffentlich | 2018/027/1 | 31.01.2018 |

| BERATUNGSFOLGE | | Beratungsergebnis | | | |
|-------------------------------|------------|-------------------|----|------|-------|
| Gremium | Termin | EST | Ja | Nein | Enth. |
| Umwelt- und Planungsausschuss | 13.02.2018 | | | | |

Dorfentwicklungskonzept für den Ortsteil Brock - Antrag der CDU-Fraktion

Beschlussvorschlag:

Ein Beschlussvorschlag wird nicht unterbreitet.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Es sind Mittel im Rahmen der Haushaltsplanberatung unter dem Produkt 09.01.01 bereit zu stellen.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Die CDU-Fraktion beantragt mit dem als Anlage beigefügten Schreiben die Erstellung eines Dorfentwicklungskonzeptes für den Ortsteil Brock.

Zu dem Antrag wird wie folgt Stellung genommen:

Um Antworten auf die in dem Antrag angeführten vielschichtigen Fragestellungen zu erhalten, kann die Erarbeitung eines integrierten Dorffinnenentwicklungskonzeptes (kurz: DIEK) als informelles Planungs- und Steuerungsinstrument einen wichtigen Beitrag leisten.

Ein DIEK unterstützt Dörfer bei der Gestaltung ihrer Zukunft. Es ist themenübergreifend und definiert Ziele und Maßnahmen zur Sicherung und Stärkung nachhaltiger städtebaulicher Strukturen. Es handelt sich um ein von allen örtlichen Akteuren gemeinsam entwickeltes und getragenes Konzept. Ziel ist es, eine positive Entwicklung des Ortskerns zu erreichen und den jeweiligen Ortsteil in seiner Wohn-, Arbeits- und Freizeitfunktion zu stärken.

Im Ergebnis wird mit einem DIEK eine umfassende Gesamtplanung für einen Ort/Ortsteil/Dorf dargestellt. Diese Möglichkeit der informellen Planung wird vor allem in ländlich geprägten Räumen als Steuerungsinstrument zukünftiger Entwicklungen gewählt, da es einen möglichen Weg aufzeigen soll, um gewachsene Strukturen und charakteristische Eigenarten eines Dorfes damit langfristig zu erhalten und gleichzeitig positive Entwicklungsperspektiven aufzuzeigen.

Mit der Erstellung eines DIEK bietet sich die Möglichkeit zur fachübergreifenden, individuell auf die jeweilige Ortslage bezogene Betrachtung aller relevanten Aufgabenfelder. Es werden die Themenfelder Nutzungen, Verkehr, Grünflächen und Tourismus sowie das Ortsbild betrachtet. Die Themenbereiche Demographie, Siedlungsentwicklung inkl. Innenentwicklung, Verkehr, Tourismus, Freizeit, Kultur, Ortsbild, Wirtschaft, Klima sowie Umwelt und Natur, Dorfgemeinschaft/Vereinsleben, Kinder und Jugendliche, Senioren, Versorgung, Mobilität und Wohnen bilden dabei einzelne Bausteine.

Dabei werden Missstände aber auch positive Aspekte des Dorfkerns aufgezeigt. Auf dieser Grundlage werden Leitbilder und Handlungsfelder für die zukünftige Entwicklung abgeleitet. Als Ergebnis soll ein Handlungs- und Maßnahmenprogramm die weitere Entwicklung aus gestalterischer, funktionaler, ökologischer und ökonomischer Sicht begleiten und planerische Entscheidungen begründen.

Das DIEK bildet die Grundlage für die Förderung von Maßnahmen der Dorfentwicklung und Dorferneuerung. Dabei ist zur erfolgreichen Umsetzung der Inhalte eine nachhaltige Konsensbildung durch das Zusammenwirken der öffentlichen und privaten Akteure Ziel und Voraussetzung. Diese ziel- und maßnahmenorientierte Planung wird vom Rat als Leitlinie für die künftige Entwicklung beschlossen.

Dorffinnenentwicklungskonzepte stellen die Grundlage für die weitere Förderung von investiven Maßnahmen dar. Sie betrachten ausschließlich die Kerne von Ortsteilen unter 10.000 Einwohnern und gelten auch nur für Maßnahmen in diesen Ortsteilen. Zuwendungsempfänger für die Förderung des Konzeptes können ausschließlich Gemeinden sein, der Fördersatz beträgt 75 % bzw. max. 20.000 € für die Konzepterstellung.

Vom Büro Wolters Partner werden die Kosten für die Konzepterstellung auf ca. 20.000 Euro geschätzt.

Mit der Bezirksregierung Münster, Dezernat 33, in Coesfeld als zuständige Behörde für die Beantragung von Fördermitteln sind zunächst die Rahmenbedingungen für ein DIEK abzustimmen.

Für die Umsetzung von Maßnahmen und Projekten, die im Kontext des DIEK entstanden sind, ist in vielen Fällen eine öffentliche Förderung möglich. Beispielsweise können Fördermittel über das ELER-Programm, dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums generiert werden.

Im aktuellen NRW-Programm Ländlicher Raum 2014 bis 2020 beschreibt das Programm die Fördermaßnahme „Dorferneuerung und -entwicklung“. Förderfähig sind demnach u.a. die Kosten für

- die Herstellung und Weiterentwicklung dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen,
- die dorfgerechte Gestaltung von Dorfstraßen und Plätzen,
- Begrünungen im öffentlichen Bereich,
- die Erhaltung, Instandsetzung und Gestaltung ländlicher Bausubstanz mit ortsbildprägendem Charakter zur nachhaltigen Sicherung der Siedlungs- und Baustruktur.

Das NRW-Programm wird umgesetzt durch die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einer integrierten ländlichen Entwicklung“ (kurz: ILE-Richtlinie).

Die Höhe der Förderung beträgt in der Regel 65% für Maßnahmen, die von öffentlichen Zuwendungsberechtigten auf Basis eines aktuellen, von der Bewilligungsbehörde anerkannten DIEK durchgeführt werden. Falls private Zuwendungsempfänger ein Projekt beantragen, liegt der Fördersatz bei 35%, jedoch höchstens bei 30.000 Euro je Objekt für Maßnahmen zur Erhaltung, Gestaltung und Instandsetzung ländlicher Bausubstanz und höchstens 100.000 Euro je Objekt für Umnutzungsmaßnahmen. Eine Prüfung der Projekte im Hinblick auf eine Förderfähigkeit muss jedoch in jedem Einzelfall stattfinden.

Wolfgang Annen
Bürgermeister

Klaus Hüttmann
Fachbereichsleiter
